

Beitragsordnung *forum1.5* Mittelfranken e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt den Richtwert der Beiträge.
2. Änderungen dieser Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und sind der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung beizulegen.
3. Änderungen der Beitragsordnung sowie die Möglichkeit, den Beitrag im Einzelfall oder für bestimmte natürliche oder juristische Personen sowie Gebietskörperschaften zu ermäßigen oder zu erlassen, können bei Notwendigkeit vom Vorstand beschlossen werden und sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

§3 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für

1. Ordentliche Mitgliedschaft ab 24 € - frei wählbar
2. Fördermitgliedschaft
 - 2.1 Privatpersonen ab 100 € (auf Antrag weniger)
 - 2.2 Zivilgesellschaftliche Initiativen / Gruppen ab 200 € (auf Antrag weniger)
 - 2.3 Unternehmen ab 200 € (Richtwert: 1,00 € / Mitarbeiter)
 - 2.4 Gebietskörperschaften Richtwert 0,10 € / Einwohner
 - 2.5 Hochschulen / sonstige Bildungseinrichtungen Richtwert 0,05 € / Studierende

§4 Beitragszahlungen

Die Beiträge werden einmal jährlich im Voraus vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Erlangen, den 29. Oktober 2021